

Ostara,  
Bücherei der Blonden und  
Mannesrechtler

Nr. 39.

Das Geschlechts- und Liebesleben  
der Blonden und Dunklen  
II: Kulturgeschichtlicher Teil

von J. Lang-Liebenfels

Inhalt: Rassen- u. Sittenreinheit, Rassenvermischung u. erhöhte Sinnlichkeit als Krankheitsursache, die Damm'sche Regenerationslehre, entsittlichende Wirkungen der feministischen Überkultur, der Rassen- und Sittenverfall des römischen Weltreiches, Athleten, Neger, Kretins und Flötenbläser als Hausfreunde der Römerinnen, d. weibliche Sinnlichkeit als d. Mörderin d. höheren Rasse, moderne Ausstellungsfreudenhäuser für mannstolle Weiber, weltliche und geistliche Fürsten als Patrone der rassenhygienischen Prostitution u. Vielweiberei, die Probendächte und das Recht der ersten Nacht, das Eingehen der rassenhygienischen mittelalterlichen Bordelle infolge der Konkurrenz der „anständigen“ Frauen, heilsame Bäder für unfruchtbare Frauen, eine lehrreiche Zusammenstellung der Wandlungen der Sittlichkeitsgesetze, die Sittlichkeitsgesetze erst durch die dunklen Schandalen nach 1500 entdeckt 3 Abbildung.: 1. Mittelalterliches Freudenhaus. 2. Diana v. Poitiers (Maitresse Heinrich II. v. Frankreich) im Bade. 3. Familienbad der Renaissancezeit.

Verlag der „Ostara“, Mödling-Wien, 1915  
Auslieferung für den Buchhandel durch  
Friedrich Schalk in Wien.

Die „Ostara“ (gegründet 1905 und herausgegeben von J. Lanz-Ebenfeld in Wödling-Wien) erscheint in belläufig monatlichen Abständen. Jedes Heft enthält eine für sich abgeschlossene Abhandlung. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung oder die Zeitung der „Ostara“ Wödling-Wien entgegen.

**Die „Ostara“ ist die erste und einzige illustrierte arisch-aristokratische Schriftenammlung,**

die in Wort und Bild den Nachweis erbringt, daß der blonde heldische Mensch der schöne, stillische, edelige, idealistische, geniale und religiöse Mensch, der Schöpfer und Erhalter aller Wissenschaft, Kunst und Kultur und der Hauptträger der Gottheit ist. Alles Säßliche und Böse stammt von der Massenvermischung her, der das Weib aus physiologischen Gründen mehr ergeben war und ist als der Mann. Die „Ostara“ ist daher in einer Zeit, die das Weibliche und Niederrassige sorgsam pflegt und die blonde heldische Menschenart rückwärtslos ausrottet, der Sammelpunkt aller vornehmen Schönheit, Wahrheit, Lebenszweck und Gott suchenden Idealisten geworden.

Bisher erschienene und noch vorrätige Hefte:

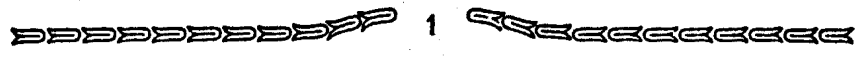
- 31. Besondere rassenkundliche Zoomatologie. II
- 38. Das Geschlecht und Liebesleben der Blondes und Dunklen I.
- 39. Das Geschlecht und Liebesleben der Blondes und Dunklen II.
- 75. Die Blondes als Träger und Opfer der technischen Kultur.

- 76. Die Prostitution in franko- und mannesrechtlicher Beurteilung.
- 77. Rasse und Bankrott im Altertum und Mittelalter.
- 78. Rassenmythik, eine Einführung in die arisch-germanische Geheimlehre.

1 Heft: 40 S. — 35 Pf. 12 Hefte im Abonnement K. 4.50 — Mt. 4 —  
 Lieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages (auch in Briefmarken).  
 Gratis-Probehefte werden nicht abgegeben!

Zuschriften, die beantwortet werden sollen, ist Rückporto beizulegen. Manuskripte höflichst abgelehnt! Besuche können nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung empfangen werden. Damenbesuche, wenn auch in Herrenbegleitung, grundsätzlich abgelehnt!

Ellegaard Ellerbek ist ein neues stammendes Gestirn am deutschen Dichterkimmel; er ist der erste Sänger der blonden heroischen Rasse, der sich im Weltkrieg durch eine schwere Verwundung vor Reims zum Lorbeer des Dichters den Eichenkranz des Helden erworben hat. Es wird allen Ostara-Lesern dringend empfohlen, sich beim Verlage Oppermann, Rodenberg bei Hannover Prospekt aber die Werke Ellerbeks zu bestellen. Ellerbek wurde für seine Dichtungen durch Dank- und Anerkennungschriften ausgezeichnet von: Kronprinz Rupprecht v. Bayern, Graf Boppeln, General Dankl v. Elmlich, v. Radenken, dem preussischen Kronprinzen u. v. a.



1. Mittelalterliches Kuchenhans.  
 (Nach einem alten Holzschnitt.)



2. Blana d. Kastors (Tubus der hoh. Demimonde, Kaitresse Heinrichs II. v. Frankreich) im Bado.

**Geschlechtsleben und Rassenvermischung.**

Noch eindringlicher als die Anthropologie lehrt die Kultur- und Rassengeschichte die Unterschiede, die das Liebesleben der Blondes von dem Liebesleben der Dunklen trennen. Hier spielt nun die Rassenvermischung oder Rassenreinzucht eine entscheidende Rolle. Schon Tacitus<sup>1</sup> schreibt über die blonde heroische Rasse der alten Germanen: „Ich selbst schließe mich der Ansicht jener an, welche annehmen, daß die Völker Germaniens deswegen ein so eigenartiges, reines und völlig gleichartiges Geschlecht geworden sind, weil sie sich durch keinerlei Heiraten mit fremden Völkern verunreinigt haben. Deswegen ist auch ihr Aussehen trotz ihrer großen Menge stets das gleiche: kühne blaue Augen, rotblonde Locken, lange und ungriffstüchtige, der (Skaven-) Arbeit und Mühe nicht gewachsene Körper, die Durst und Hitze nicht ertragen können, wohl aber Kälte und Hunger.“ Nur der Rassenreinheit und der Gleichrassenheit verdanken sie also ihren edlen und guten Charakter, ihre Körperlichkeit und ihre unverwundliche Gesundheit. Ebenso wie das lange Zusammenleben von Brüdern und Schwester oder sonstigen männlichen und weiblichen Verwandten das Geschlechtsgefühl abstumpft, so dämpft auch Gleichrassenheit die Blut der Sinnlichkeit. Zwischen Gleichrassenheit herrschen offenbar immer nicht diese großen Spannungsunterschiede wie zwischen Mann und Weib verschiedener Rassen. Rassenreinheit dämpft die vita sexualis selbst auch bei niedrigeren Rassen. Deswegen finden wir vielfach bei rassenreinen dunklen Naturvölkern, die lange Inzucht getrieben haben, feinde Zitten und dementierend auch gutartigen Charakter.

<sup>1</sup> Tacitus, Germ. 4.  
<sup>2</sup> Wörtlich: „insiziert haben“, ein trefflicher Ausdruck, der ganz zu meinem medizinischen System paßt, nach dem die Wurzel jeglicher Krankheit Rassenmischung ist, vgl. Psalm CXXVI, 4.  
<sup>3</sup> Vgl. Josef Müller, Das sexuelle Leben der Naturvölker.

Dagegen bringt Rassenmischung das motorische Nervensystem und dadurch auch das Geschlechtsleben in Unordnung. Ebenso wie Bakteriengift selbst in kleinster Dosis auf einen bisher noch nicht immunisierten Körper ungemein heftig wirkt, so scheint Rassenvermischung umso intensiver auf das Liebesleben einzuwirken, je höherrassiger der eine und je tieferassiger der andere Teil ist. Deswegen sind auch Mischlinge aus reinrassigen blonden und reinrassigen dunklen Eltern meist exzessiv erotische Menschen. Deswegen das wilde Liebes- und Geschlechtsleben der germanischen Stämme, als sie begannen, sich mit dunklen Mittelländern zu paaren. Deswegen auch die strengen Sexualgesetze aller arischen Stämme gegen Rassenmischehen in den subtropischen Ländern oder in Zeiten der beginnenden wahllosen Vermischung.

Wenn heute noch die fast reinrassigen blonden Niedersachsen zu den schönsten, edelsten und sitzhaftesten Menschen zu rechnen sind, so verdanken sie dies in erster Linie ihrem auf Keinzucht gerichteten Liebes- und Geschlechtsleben. Ganz ähnlich dem Berichte bei Tacitus heißt es in der *translatio S. Alexandri des Rudolfs*: „*Erant (Saxones) generis et nobilitatis suae providissimam curam habentes nec facile ullis aliarum gentium vel sibi inferiorum connubiis in feeti<sup>4</sup> propriam et sinceram et tantum sui similem gentem facere conati sunt . . .*“ Diese gesunden, instinktiv rassenhygienischen Anschauungen erhielten sich bis in die neuere Zeit im friesischen Volke lebendig. Ein entjungferntes Mädchen zu heiraten, galt bei den Friesen als größte Schande, denn sie sagten: „*De eine hore nimit vorjakiglich, verrat of wol sin vaderland*“. Vor allem bestanden sie mit Recht auf strenger Keinhaltung der Ehe und verlangten gerade aus diesem Grund in den katholischen Zeiten, daß sich ihre Priester und Pfarrer Weichseläferinnen hielten, „*op dat se ander lute bedde nicht befluden*“.<sup>2</sup> Bei den süddeutschen, mit dunklen Massenelementen verkehten Stämmen war dies leider nicht der Fall. Schon *Bruder Werner*<sup>3</sup> vergleicht die Menschen seiner Zeit, die sich aller Ertrugenschaften der Kultur erfreuten, aber immer charakterloser wurden, mit einem prächtigen Haus, dem das Dach fehlt. „*Und*“, so fragt er, „*wollt ihr wissen, woher das kommt? Von den Kindern ausgeschämter Mütter und zuchtloser Mütter, die jeglicher Tugend entbehren*“.

Nach habe schon einmal den Satz ausgesprochen: die Wurzel aller Krankheit (mechanische Verletzungen ausgenommen) ist die Rassenvermischung. Diese Behauptung findet in der Medizin des modernen Regenerations-Propheten *Dr. Alfred Damm* eine glänzende Bestätigung. Bekanntlich versteht *Damm* die durchaus richtige, in der modernen Medizin aber noch lange nicht genug gewürdigte Ansicht, daß alle Krankheit ihren Ursprung und Sitz in einem durch sinnliche Verfehlungen geschwächten Nervensystem habe. Nun kann man aber wieder fragen, warum verfällt der eine in diese sexuellen Verfehlungen, der andere nicht. *Damm* hatte

<sup>4</sup> Wieder dieser treffende Ausdruck!  
<sup>2</sup> *Corwin, Rassenpiegel*, S. 303.  
<sup>3</sup> ca. 1220.

bereits instinktiv geahnt, daß hier Rassenreinheit und Rassenvermischung von bestimmendem Einfluß seien. Denn in seinem monumentalen Hauptwerk „*Neura*“ (Verlag *H. W. Th. Schefker*, Berlin-Steglitz), I. Bd., S. 57 ff. schreibt er: „*Wenn nun gleiches Aussehen usw. zweier Menschen einem gleichen Zustande des Nervensystems entspricht, so müssen wir von ungleichem Aussehen usw. notwendigerweise auf Verschiedenheit des Nervensystems schließen. Da sich nun die einzelnen Rassen und Stämme im Aussehen usw. sehr erheblich von einander unterscheiden, so müssen wir daraus schließen, daß auch ihr Nervensystem große Unterschiede aufweist*“.

Nun aber belehrt uns die rassenkundliche *Somatologie*<sup>4</sup>, daß die niederen Rassen schon dem äußeren Aussehen nach ein schwächer und weniger harmonisch entwickeltes Rückgrat, in das *Damm* seine „*Fundamente*“ verlegt haben, und zwar deswegen, weil die Konstruktion ihres Rumpfes noch nicht in dem Maße dem aufrechten Gang angepaßt ist, wie die Konstruktion des Rumpfes der heroischen Rasse. Auch steht der Schädel (der verhältnismäßig zu groß oder zu klein ist) nicht in dem richtigen harmonischen Verhältnis zur Wirbelsäule. Die Wirbelsäule selbst ist bei den niederen und dunklen Rassen gerader und plumper, daher weniger abgefedert. Der aufrechte Gang wirkt daher auf das ganze Nervensystem als Reiz oder Überreiz und trägt zu dessen Schwächung noch weiter bei. Aus all dem ergibt sich, daß das Seelenleben und daher auch das Geschlechts- und Liebesleben der Dunklen schon an und für sich ein primitives sein muß. Doch hat es immerhin bei Keinzucht in Folge der längeren Inzucht eine gewisse Festigkeit und verhältnismäßige Harmonie erhalten. Das trifft aber bei Mischlingen nicht zu. Denn der Mischling wird in einem Abschnitt seines Rückgrates dem höherrassigen Elternteil, in dem anderen Abschnitt seines Rückgrates dem niederrassigen Elternteil gleichen, und seinem Nervensystem fehlt daher die Harmonie und Gleichförmigkeit. Aber gerade in der Verschiedenheit der einzelnen „*Fundamente*“ sucht *Damm* die Wurzel und den Urgrund der sinnlichen Verfehlungen und aller Krankheiten. Es ist daher durchaus richtig, wenn *Erich Ebner* in dem Aufsatz „*Die Wichtigkeit d. Rassenkunde*“ (*in „Volkskraft“ Juni 1910*) schreibt: „*Ziehen wir in Betracht, daß wohl alle degenerierten Menschen gleichzeitig sinnlichen Fehlern verfallen waren und Wildrassen angehören, so hat die Frage, wie sich die durch sinnliche Fehler entstandene Degeneration von der durch Rassenkreuzung verursachten unterscheidet, eigentlich nur wenig tatsächlichen Wert*“.

Wir stehen hier, wie so oft im Gebiete des Physischen und Psychischen, einer merkwürdigen Wechselwirkung gegenüber: Rassenvermischung erregt die fernelle Reizbarkeit, umgekehrt treibt fernelle Reizbarkeit zu immer größerer Steigerung der erotischen Reize, sucht den Ausgleich polarer und extremer Gegensätze und daher Rassenvermischung. Man

<sup>4</sup> Dessen Anschaffung ich jedermann dringendst empfehle.  
<sup>5</sup> *Vgl. „Düara“ 29—31.*  
<sup>6</sup> Ober „*Fundament*“, wie sich *Damm* ausdrückt.

könnte hier fast von einem sexual-psychischen Geisß sprechen, nach dem die Natur das Bestreben habe, stets neue Arten und Rassen durch Mischung hervorzubringen. Da kann man nun wieder eine auffallende Erscheinung beobachten. Desto ungleicher die beiden sich mischenden Teile sind, desto sexuell reizbarer wird der aus der Vermischung entstandene Bastard sein. Der Bastard fühlt förmlich instinktiv, daß die durch ihn neu entstandene Art noch zu geringe Festigkeit habe, deswegen die Saat sich möglichst rasch und zahlreich fortzupflanzen, um den Untergang der neuen Art hintanzuhalten. Deswegen auch die enorm gesteigerte Sinnlichkeit.

### Geschlechtsleben und Kultur.

Es ist ein leider noch viel zu wenig gewürdigter kulturgeschichtlicher Erfahrungssatz, daß wirkliche und wahre Kultur nur eine Kultur des Mannesrechts, der reinen Rasse und der Willens- und Charakterbildung sein kann. Frauenrecht, Rassenvermischung und Überhöhung des Intellekts („Genievergötterung“) sind stets untrügliche Kennzeichen einer Verfalls- und Überkultur.

Überkultur, als frauenrechtlerische Kultur, ist immer unsittlich im eigentlichen Sinne des Wortes. Denn Zunahme der Kultur bedeutet, wie Eduard v. Litzl<sup>1</sup> zutreffend bemerkt, stets eine Zunahme des weiblichen Einflusses. Überkultur zeitigt daher stets ähnliche Zustände wie Unkultur und zwar deswegen, weil die Träger der Kultur als auch der Überkultur die Weiber und die stets mit ihnen verbundenen dunklen Rassen sind. Immer und überall, wo das Weib unumschränkt herrscht, da kommt das niederrassige und dunkle Element in die Höhe, überwuchert das blonde heroische Massenelement und mit ihm allen Idealismus und alle wirkliche Sitte und Sittlichkeit. Dagegen herrscht sexuelle, rassenhygienische politische, soziale und ethische Bucht nur dort, wo das Mannesrecht herrscht, das allein die Grundlage einer gefunden und lebensfrischen Kultur abgeben kann. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß sich Naturvölker auch niedriger Rassen, durch ebenso keusche und naive Sitten auszeichnen wie der Mensch der heroischen Rasse, und daß andererseits auch der Mensch der heroischen Rasse in dem ekelhaften Sumpf der städtischen und femininistischen Überkultur ebenso rettungslos untergeht wie der Schandale. Das ist heute so wie vor tausend Jahren. Ein frauenrechtlerisches Zeitalter ist immer ein Zeitalter geistlicher Verwerflichkeit und krankhafter, unfruchtbarer Sinnlichkeit.

Wie erschütternd klingt die Klage, die Augustus in einer Senatsrede ankündete: „Wie soll ich euch nennen? Männer? Römer? Ihr legt es darauf an, diesen Namen zu vernichten. Ihr begeht Mord, da ihr denen nicht das Leben gebt, die von euch erzeugt werden sollen. Ihr handelt ruchlos, daß ihr euer Geschlecht, dessen Reihenfolge von den

<sup>1</sup> Weibliche Erwerbsfähigkeit und Prostitution, „Maza“ Nr. 15.

<sup>2</sup> Nach Diocassius, 54, 30.

Göttern (sic!) vorgezeichnet war, erlöschen laßt.“ Die reine Lebensfackel des edlen heroischen Massentums ward ausgeblasen, dafür entfachten „freie“ Weiber durch wahllose Rassenvermischung hinter dem Rücken ihrer Männer die neuen, verzehrenden und alle Gesittung verwüstenden Flammen niederen und dunklen Massentums. „Deine Frau“, sagt Martialis (12, 58) zu einem Römer, „nennt dich einen Mägdelliebhaber und ist selbst der Schab eines Sünstenträgers.“ Derselbe Martialis (6, 39) zählt die Kinder einer Römerin namens Marulla auf, deren Gesichtszüge nur zu deutlich erkennen lassen, welche Sklaven des Hauses ihre Väter waren: der maurische Stoch, der plattnäsige Athlet, der triefäugige Väter, der spitzbüßige Kretin, der schwarze Flötenbläser und der rotbraunige Hausverwalter. Genau wie heute! Die Männer der höheren Klasse kastrieren sich durch Vorbeugungsmittel, um die Weiber vor Geburten zu verschonen, gehen in Rücksichtnahme und Ritterlichkeit, teils auch aus Schwäche, zu weit, dafür stürzt sich nun der sexuell brutale dunkle Schandale mit Bier über das Weib der höheren Rasse her und schwängert es umso rücksichtsloser. So löst Abkehr des Mannes vom Mannesrecht stets dieselbe Wirkung aus: Zunahme der Dunklen und Schandalen, denen sich auch die blonden Weiber mit mänadenhafter Eunst und willenlos hingeben.

Die schwüle weibliche Sinnlichkeit, das völlige Zurückdämmen des männlichen Geschlechtstriebes, diese Ziererei und Heuchelei des Geschlechtslebens der femininistischen Überkultur steht in schroffem und betrüblichen Gegensatz zu der frischen, gefunden und harmlosen Sinnlichkeit der mannesrechtlichen Kultur. „Die Auflösung des zynischen Triebes (in den orgiastischen Festen der Alten und den Fastnachtscherzen der alten Deutschen) ins Ausgelassene und Derbkomische ist weit edler und ungefährlicher als die moderne Idealisierung und Salonfähigmachung des im Grunde Gemeinen und Entnervenden. Dies ist im eigentlichen Sinne Triviolität und lästerne Sentimentalität, von der wir im Altertum keine Spuren entdecken können.“ Sowohl im Altertum (in den Komödien) als auch im Mittelalter (z. B. in den Dramen der Nonne (1) Großwirtha von Wandersheim) wurden Tragödien und derbkomische und stark erotische Lustspiele mit besonderer Vorliebe zusammengestellt. Warum? Darin liegt ein feiner psychologischer Zug. Denn nichts dämpft die Sinnlichkeit mehr als Ekel. Und diese Komödien, in denen Zwerge, Puddige und Affen, als die Vertreter der niederen Massen und ihrer niederen Geistesart, die Hauptrolle spielten, sie waren gerade durch den Gegensatz dazu angetan, dem reinen heroischen Menschen die Weisheit und Sinnlichkeit zu vereteln. „Man war derb, geradeaus, wolkütig, aber ohne Zynismus und Pisanterie. Es war eben eine Zeit, in der noch nicht, wie Sypsel sagt, eine unnatürliche Mode, die man Jugend nennt, im Schwange war.“ Die neuere Zeit hat das Weien der Geschlechtlichkeit, das Anstruppent

<sup>1</sup> Die waren damals in Rom ebenso modern wie heute die Automobilchauffeure.

<sup>2</sup> Josef Müller, Das sexuelle Leben der alten Kulturvölker, S. 78.

<sup>3</sup> Bauer, Das Geschlechtsleben in der deutschen Vergangenheit, S. 41.

planmäßiger Massenauslese zu sein, gänzlich vergessen und sie zu einem reinen Genuswerkzeug gestempelt, das womöglich recht teuer und nur mit viel Geld oder Bestrafung erkauft werden kann. Man lese einmal die Schilderung der alten Germanen bei Tacitus und nun einen Bericht des „Berliner Blattes“ (1910, Nr. 119), den uns Herr Kasper, ein eifriger Ostara-Leser, einjandte und der von dem zum Himmel fliehenden Treiben in den Somalidörfern deutscher Ausstellungen handelt: „Während der brave Ehemann (im Somalidorf) sich im Speerwerfen unterrichten läßt, machen die braunen Gejellen . . . der rudiischen Ehehälften nicht ganz ohne Erfolg den Hof . . . Die Szenen, welche sich nach der Dämmerung in den Eden und Winkeln des Somalidorfes abspielen, sind unbeschreiblich“. Die Vorliebe der Weiber für die minderrassigen dunklen Männer scheint also schon ein einträglicher Geschäftszweig zu werden. Die Frauenrechtlerinnen rosten überall mit Feuer und Schwert die Vorderle für Männer aus, um den Vorderle für Eheweiber Platz zu schaffen. So sehen wir also, daß Überkultur zuerst feministisch ist und dann zur Massenvermischung und zur Vorherrschaft der dunklen und niederen Massen führt.

Die falsche Kultur oder Überkultur ist auch eine Zeit der Vergötterung des Intellekts und eine Verächterin des Charakters. Nur der „gelehrte“, „geistreiche“, „geniale“ Mensch gilt einer Tschandalazeit etwas, der charaktervolle Mensch wird als „guter aber dummer Kerl“ mitteilidig belächelt. Weil der Intellekt alles gilt, deswegen hastet alles, Männlein und Weiblein, nach „Bildung“ und laufende von Drillanstalten „bilden“ die Menschen von Kindheit an. Dieses frühzeitige Lernen und Studieren führt meist zu einer ungetunden Überentwicklung des Gehirns und zur Schwächung des Rückgrates. Folge: Jugendliche sinnliche Verfehlung, frühzeitige Impotenz der Jünglinge, beziehentlich Kastration derselben in frühesten Jugend, so daß sie überhaupt gar nicht zur Mannheit heranreifen, früh erregte Sinnlichkeit auch bei den Mädchen, Hysterie, Gebär- und Stilluntüchtigkeit, weibliche Annahung und frauenrechtlerisches Mannweibtum. Diese „Bildung“ läßt ein ganz merkwürdiges und keineswegs sympathisches Menschengeschlecht entstehen. Mann und Weib sind zwar sehr intelligent, geistreich und geistig, aber auch verschlagen, kalt, egoistisch, genussüchtig und charakterlos. Kurz Überkultur und Überbildung des Intellekts entfillt. (Beispiele: Grete Deyer, Frau v. Schönbeid, M. Hofrichter.) Schon die Entwicklungsgeschichte des Einzelmenschen deutet unverkennbar darauf hin, daß der Charakter die höchste Offenbarung der Seelenkraft ist. Der Intellekt nämlich erwacht schon frühzeitig bei den Kindern, bei den Kindern der dunklen Massen sogar früher als bei den blonden Kindern. Deswegen sind auch die Judenkinde in den Schulen den deutschen Kindern (insoferne sie blond sind) meist voraus. Es ist ferner eine bekannte Tatsache, daß das rein memorative Gedächtnis des Menschen zwischen dem 13. und 15. Lebensjahr am besten ausgebildet ist. Kinder aber sind ebenso wie die Tiere ohne Charakter.

Der Charakter entwickelt sich erst nach der geschlechtlichen Reife. Erheben wir daher, wie es die Tschandala-Überkultur tut, den Intellekt allein auf den Thron, dann erkennen wir damit auch die Herrschaft der durch ungeordnetes Geschlechtsleben entarteten weiblichen intellektsvirtuosen „Genies“, der härtigen Mannweiber und bebrillten Wunderkinde an und Ellen Key hätte mit ihrem „Jahrhundert des Kindes“ recht. Man mache nur einen Blick in unsere Tagesblätter, man beobachte das Leben und Treiben in den Großstädten, schon aus den Zeitungsannoncen und den Plakaten kann man entnehmen wie unendlich kindisch und weiblich das Menschengeschlecht sein muß, das so elendes Zeug täglich liest und sich durch eine so plumpe Reklame betören und ausbeuten läßt. Das wahre, bestialische Gesicht der modernen Zivilisation hat der grauenhafte Tschandalen-Krieg 1914/15 enthüllt.

### Das Zeitalter der blonden Erotik.

Eine ganz merkwürdige, der blonden Erotik völlig entsprechende Sitte bestand bei den alten reinrassigen blonden Spartanern. Die jungen Männer mußten nämlich bis zum 30. Lebensjahr in Kasernen wohnen, trotzdem war es ihnen gestattet zu heiraten. Ihre Frauen aber brachten sie während der Zeit des Kasernenlebens bei Verwandten unter und durften mit ihnen nur verstoßen und auf kurze Zeit den Umgang pflegen.

Plutarch bemerkt: „Die Schwierigkeit und die Heimlichkeit des Versuches diente nicht bloß zur Übung der Enthaltbarkeit und Selbstbeherrschung, sondern erhielt auch den Körper kräftig und fruchtbar und führte die Eheleute mit stets neuer und frischer Liebe einander in die Arme, so daß sie, nicht gefättigt und entkräftet durch ungestörtes Beisammensein, immer den Reiz und Zunder der Sehnsucht und Liebe im Herzen bewahrten“. Selbstverständlich hat dieser Bericht nur für die Zeit, da die Spartaner noch reinrassige blonde Mlinge waren, solange sie an Mannesrecht, Masseneinzucht und Charakterbildung, den drei Grundpfeilern aller wahren Kultur, festhielten, Gültigkeit. Als ein Fremder in jener schönen Zeit den Spartaner Gerodates fragte, welche Strafe bei ihnen den Ehebrecher treffe, sagte dieser: „Freund, bei uns gibt es keine Ehebrecher“. Denn Grundbedingung aller Masseneinheit ist Ehereinheit, die mit der unbedingten ehelichen Treue des Eheweibes steht und fällt. Deswegen wurden auch bei den alten Römern, die gleichfalls blonde Menichen der heroischen Klasse waren, die Frauen in strenger Zucht gehalten. Das Entvorkommen der aus niederen, dunklen Massenelementen (besonders aus Mitteländern, später auch aus Negern) zusammengesetzten Plebs förderte in ganz erkennbarer Weise den Verfall der reinen alt-römischen Sitten. Dunkelhaarige Mitteländer, wie Grieken, Syrer und Ägypter führten in Rom die verschiedenen unzüchtigen orientalischen Mische ein. Diese orientalischen „Priester“ waren von derselben Masse wie

<sup>1</sup> Josef Müller, Das sexuelle Leben der alten Kulturvölker, Leipzig 1902, S. 63.



die heutigen Impresarios der „Negerdörfer“, „Eingeborenen-Gruppen“ und dergleichen, und ihr entfittlichender Einfluß auf die Weiber genau derselbe wie heute der Einfluß jener Unternehmen.

Das idealste Bild blonder Erotik gewähren die Schilderungen des Geschlechtslebens der Germanen. Nach Cäsar (de bello Gallico VI. 21) ging die ganze geschlechtliche Erziehung der alten Germanen darauf aus, die jungen Männer durch Abhärtung und weiche Mäßigung an Leib und Seele zu kräftigen. Harmlos und lebensfreudig ohne falsche Schamhaftigkeit war ihr Liebesleben. Im germanischen Altertum und bis in das sinkende Mittelalter hinein badeten beide Geschlechter völlig nackt im Freien in Flüssen, Bächen und Seen. Schon Cäsar berichtet de bello Gallico, cap. LXI, 21 von diesem anmutigen Gebrauch: „Man macht aus der Geschlechtsverschiedenheit kein Geheimnis, denn beide Geschlechter baden sich gemeinschaftlich in Flüssen“. Der erste, der dagegen wetterte, war Bonifazius auf der Synode 745, der dies im Auftrage der durch ihre Weisheit genugsam bekannten Mittelländer tat.

Als Mannesrechtler wiesen die alten Germanen die Vielweiberei als Mittel zur stärkeren Fortpflanzung der besseren Rasse grundtadelnd ab: „Allein fast unter allen Barbarenvölkern begnügen sich die Germanen mit je einem Weibe, nur wenige ausgenommen, welche nicht aus Sinneslust sondern wegen ihres Adels mit mehreren Weibern verheiratet sind“. In dieser Stelle liegt der Ton auf den Worten „wegen ihres Adels“. Denn daß Simulichkeit nicht der Grund der Vielweiberei sein konnte, beweist die folgende Stelle: „Spät pflegen die Jünglinge den Geschlechtsgenuss, deswegen auch ihre unerlöschliche Manneskraft; auch mit den Jungfrauen eilt man sich nicht, deswegen dieselbe Jugendlichkeit, dieselbe Lebendigkeit; gleichartig und in Jugendblüte vermischen sie sich, so daß die Kinder die Kraft der Eltern ererben müssen“. Dagegen strenge Zucht der zur Ehe bestimmten Weiber: „So leben also die (germanischen Weiber) dahin, streng umhegt von reiner Sitte (scripta pudicitia), nicht verderbt vom Sinnesreiz lästerner Theaterstücke und schamloser Gelage“. Geheimen Briefverkehr zwischen Mann und Weib gibt es nicht. Daher ist Ehebruch in diesem so zahlreichen Volke äußerst selten. Seine Verurteilung folgt sofort und bleibt dem Ehemann überlassen: Mit abgecuten Haaren, nackt und in Gegenwart der Verwandten, stößt der Walle die Schuldige zum Hause hinaus und peitocht sie durch das ganze Dorf. Auch die preisgegebene Jungfräulichkeit findet keine Verzeihung. Nicht Schönheit noch Jugend, noch Reichtum gewinnt ihr einen Mann. Denn dort freilich lacht niemand des Lasters; verführen und verführt werden nennt man nicht Zeitgeist. Um wieviel besser steht es - wenigstens bis heute noch - mit einem Lande, wo nur Jungfrauen in die Ehe treten und wo der Wunsch und das Gelübnis, Ehemutter zu werden, das Einzige und Höchste ist; es gibt für die Frauen nur einen Ehegatten, nur

<sup>1</sup> So hatte Ariovist nach Cäsar, de bello Gall. I, 33 mehrere Weiber.

<sup>2</sup> Das ist wegen ihrer körperlichen und seelischen Vorzüge.

<sup>3</sup> Tacitus, Germania, 18.

<sup>4</sup> Wobei Bestialität mit Affenmenschen getrieben wurde. Vgl. meine „Theozootologie“.

einen Leib, nur ein Lebensglied und darüber hinaus keinen Gedanken und keine Begierde mehr. Die Mädchen sollen aber nicht so sehr den Mann als die Würde der Ehemutter erschauen . . . Deswegen haben bei ihnen züchtige Sitten eine stärkere Kraft als anderswo züchtigende Gesetze.“

Sentimentalitäten in Liebesfachen kennt man im germanischen Altertum nicht. Rassenreinheit gilt alles, Rassenvermischung und weiblicher Ehebruch gilt als das schwerste Verbrechen und wird rücksichtslos bestraft. Heirat zwischen Freien und Unfreien, die meist anderer Rasse und ehemalige Kriegsgefangene oder Abkömmlinge der Urrassen waren, verdamnte und strafe das urgermanische Recht. (J. B. Lex Visigothorum III, 11, 222). „Ein freigeboresnes Weib, welches gegen den Willen ihres Vaters oder Vormundes einen Beliebigen heiratet, verliert das Erbrecht.“ „Wenn eine adelige Magd freiwillig einen Knecht nimmt, so verliert sie ihren Adel.“ „Si quis cum uxorem suam alium fornicantem invenerit liberum aut servum potestatem habeat eos ambos occidendi.“ (Edictus Rothari, cap. CCXII.) Nach dem Sachsen-Spiegel (37. Artikel) ist ein gefallenes Weib ein für allemal eheuntauglich, und ihre Kinder können nicht als eheliche Kinder angesehen werden.<sup>9</sup>

#### Das Zeitalter des Verfalls der blonden Erotik.

Die kirchliche Trauung war im germanischen Mittelalter zur Eingehung der Ehe unwesentlich und scheint lange Zeit erst nach vollzogenem Beilager hinzugetreten zu sein. Bei Parisfals Vermählung erwähnt Wolfram gar keiner Einsegnung. Im Nibelungenlied erfolgt nach der Verlobung im Ring das Beilager ohne Priester und kirchliche Trauung.<sup>1</sup> Diese kultur- und sittengeschichtliche Tatsache muß man sich bei der Beurteilung unserer germanischen Vorvordern stets vor Augen halten. Denn ebenso formlos wie die Ehen geschlossen wurden, ebenso formlos konnten sie von Seite des Mannes gelöst werden, und niemand hinderte den Mann, sich wieder zu verehelichen. Man möge daraus erschen, wie himmelhoch das verdrüene germanische Mittelalter in jerauelethischer Beziehung über unserer jerauelethiich; bornierten Zeit stand. Diese freie Auffassung der Ehe heute hieße sie „Stoutubinat“ — wurde selbst von der Kirche widerprüd;los anerkannt. „Verba quibus consensus exprimitur matrimonialis, sunt forma hujus sacramenti, non autem benedictio sacerdotis, quae est quoddam sacramentale“<sup>2</sup> sagt der maßgebende mittelalterliche Theologe Thomas v. Aquin (Summ. III, 9; 12). Ja noch mehr — man höre und staune — diese Ansicht ist auch

<sup>1</sup> Tacitus, Germania, 19.

<sup>2</sup> Lex Anglorum et Warinorum hoc est Thuringorum.

<sup>3</sup> Lex salica, tit. XIII, 8. Ähnlich tit. XXV, 6.

<sup>4</sup> Wegen der „physiologischen Imprägnation“, vgl. „Mara“ Nr. 34.

<sup>5</sup> Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, Leipzig 1839, S. 600.

<sup>6</sup> Die Worte, durch welche die Einwilligung zur Eheheziehung ausgedrückt wird, sind die Form des Sacramentes, nicht aber der Segen des Priesters, der nur eine Art Weihung darstellt.“

noch heutigentags ein Glaubenssatz der katholischen Kirche. Denn das Konzil von Florenz dekretiert feierlich: „Causa efficiens matrimonii regulariter est mutuus consensus per verba, de praesenti expressus.“ (Decretum pro Armeniis.) Erst seit dem Tridentinum, das völlig unter mitteländischem Einfluß stand, kam die kleinliche Auffassung von dem Wesen der Ehe zum Durchbruch. Überall wo die Beschlüsse des Tridentiner Konzils promulgiert werden konnten, wurde die kirchliche Einsegnung zur Pflicht gemacht. In den protestantischen Ländern aber wachte sich die Staatsgewalt den bestimmenden und hemmenden Einfluß auf die Eheschließung an. Die Kirche und der Staat haben sich dadurch in die intimste menschliche Angelegenheit eingemischt, wozu sie naturrechtlich nicht berechtigt sind. Die Kirche lebt sich obendrein noch mit dem Dekret des Florentinums und ihrer Tradition in Widerspruch. Solche Ungereimtheiten lassen sich eben nur durch den Verfall der heroischen Sexualethik und das Vordringen der geschäftsklugen und erpresserischen Polizeimoral der dunklen mittelländischen und mongoloiden Massenelemente erklären, die um diese Zeit in ganz Europa allmählich zur politischen und kulturellen Vorherrschaft gelangten.

Bei der freien und doch streng rassehygienischen und mannesrechtlichen Auffassung des Ehebandes war im Mittelalter polygamia suerosiva, ja sogar simultanen nichts allzu Seltenes. Der Frankenkönig Chlotar hatte mehrere Weiber, Pipin II. lebte mit zwei ihm rechtmäßig angetrauten Frauen Kletrud und Alpeis, Karl der Große war fünfmal verheiratet. Nach dem Tode seiner ersten Frau verkehrte er überhaupt nur mehr mit seinen Nebenweibern. Die Kirche trat gegen diese Vielweiberei nur dann auf, wenn sie politische Beweggründe hatte. Sittliche Beweggründe, wenn sie überhaupt angeführt wurden, waren meist nur Vorwand. Diese polygamischen Strömungen dauerten unter den Germanen das ganze Mittelalter fort und lebten zur Reformationszeit wieder stärker auf. Bekanntlich wird es Luther und Melancthon sehr verübelt, daß sie dem Landgrafen Philipp von Hessen gestatteten, sich neben seiner Frau das schöne Hoffräulein Margarete von Sal antrauen zu lassen. Der Landgraf gestand ehrlich ein, daß ihm als starkem Manne ein Weib nicht genüge. Es stand ihm „ob nobilitatem“ (wie sich Tacitus ausdrückt) obnehin das Recht der Polygamie zu, und es ist nur achtungsgebietend und ausländisch, daß der Landgraf es verschmähte, mit dem Hoffräulein bloß zu flirten. Übrigens sprach Melancthon den Fürsten das Recht zu, in ihren Ländern die Polygamie einzuführen.<sup>7</sup> Die Prediger selbst lebten ungeschert in Polygamie. So hatte der Hofprediger Melander drei Eheweiber, ebenso der Prediger von Luda in Altenburg. Vom Standpunkte der mannesrechtlichen Rassenhygiene läßt sich nunmehr auch das germanische jus primae noctis erklären. Das jus primae noctis, das ist das geschwähliche Recht des feudalen Grundherrn des Mittelalters über alle Jungfrauen seines Gefindes, ist nichts

<sup>7</sup> Korpus Reform, II, 250.

<sup>8</sup> Das ist „Schwarzmann“!

anderes als die folgerichtige und rassenzüchterisch zum Teil auch begründete Auffassung des allgermanischen Rechtes, daß der vornehme und adelige Mann gerade wegen seines Adels und seiner körperlichen und geistigen Vorzüge (ob nobilitatem) nicht aber aus Heiligkeit (non ex libidine), wie es schon Tacitus berichtet, mit mehreren Weibern verkehren und so zur Hebung und Veredelung der Rasse beitragen dürfe. Wir brauchen uns daher nicht wie Karl Schmid<sup>7</sup> dieser „Unsitte“ zu schämen, oder sie gar zu vertuschen, das Recht bestand wirklich, doch ließ sich der Grundherr, insbesondere wenn er geistlich war, dieses Recht durch eine Geldleistung ablösen. So heißt es in der „Erfnung von Hirzlanden und Stadelhofen“ im Kanton Zürich von 1538: Wer die erste Nacht bei seinem neu angetrauten Weib liegen will, „der soll den obgenannten Bürgervogt dieselben ersten nacht bi demselben sinen wibe lassen ligen; wil er aber das nit thun“, so soll er dem Vogt eine Abgabe leisten.“ Nach dem Tagebuch des schwäbischen Klosters Adelberg vom Jahre 1496 mußten die zu Vorklingen lebhaften Reibeigenen dies Recht dadurch ablösen, daß der Bräutigam eine Scheibe Holz, die Braut ein Pfund sieben Schillinge Selter oder eine Pfanne, „daß sie mit dem Sinteren darein leben kann oder mag“ darbringen mußte.<sup>8</sup>

Trotz dieser streng mannesrechtlichen Rassenhygiene kamen die Weiber weit besser auf ihr Teil als heutzutage. Es zeigt von wirklicher Humanität, wenn die alten germanischen Gesetze dafür Sorge trugen, daß womöglich jedem Weib in seiner Sexualnot durch sogenannte „Ehehelfer“, (die schon das spartanische Gesetz kennt!) mit Einwilligung des Ehemanns geholfen werde. Eine zweite den Weibern zugute kommende Einrichtung waren die Probenächte, eine Art Reifeprüfung für Manneslichkeit, die dem Weibe die Auslese erleichtern sollte. Schon im 13. Jahrhundert war nach einem Berichte des Kardinals Heinrich v. Segusio das Probenächte-Weien besonders bei den Sachsen im Schwange.<sup>9</sup> Als sich Kaiser Friedrich IV. um Leonore von Portugal bewarb und mit der Entscheidung zauderte, schrieb der Onkel der Braut, König Alfons von Portugal, kurz und bündig: „Du wirst also meine Richte nach Deutschland führen und wenn sie dir dort nach der ersten Nacht nicht gefällt, mir wieder zurücksenden.“

Graf Johann IV. von Habsburg hatte um Herzelaude von Harvostlein ein halbes Jahr Probenächte zu bestehen und bekam zum Schluß einen - Storb, da seine männliche Tüchtigkeit offenbar nicht ausreichte.“ Hans v. Schwewenichen schreibt im Jahre 1573 in seinen Erinnerungen über eine derartige Probenacht in Lüneburg. Nach einem Tänzerin forderte ihn seine Tänzerin auf: „Auf Mecklenburgisch, so saget sie, sollt ich mich zu ihr in ihr Pette auch legen; dazu ich mich nicht

<sup>7</sup> Das jus primae noctis, Freiburg 1882.

<sup>8</sup> Max Bauer, Das Geschlechtsleben der deutschen Vergangenheit, Berlin-Leipzig S. 10 ff.

<sup>9</sup> Bauer, l. c., S. 19.

<sup>10</sup> Bauer, l. c., S. 102.

<sup>11</sup> F. Chr. F. Fischer, über die Probenächte der deutschen Bauernmädchen 1780.

lange bitten ließ, legte ich mich mit Mantel und Kleidern, ingeleichen die Jungfrau auch und redeten also bis vollend zu Tag, jedoch in allen Ehren. Auf den Morgen hatt ich das Beste, daß ich der längste wär auf dem Plabe gewesen, gethan, und ich hatte es am besten verricht. Kam deswegen beim Frauenzimmer in große Günst. Das heißen sie auf Treu und Glauben beigeischlafen."

Solange die Probenächte zwischen Mann und Weib derselben Klasse abgehalten wurden, da war es wirklich ein Beischlafen auf Treu und Glauben und in allen Ehren. Denn Fisch er bemerkt ganz richtig: „Die ländliche Schöne weiß mit ihren Reizen auf eine ebenso kluge Art zu wirksamen und den spartanischen Genuß mit ebenso vieler Sprödigkeit zu würzen, als immer das Fräulein am Puktsch.“ Andererseits entsprach und entspricht die Probenacht mit ihrer Romantik und ihren Gefährnissen ganz dem Talendrang und der Abenteuerlust des heroischen blonden Mannes. Auch diesen Zug des Geschlechtslebens des heroischen Mannes hat der alte Fisch er schon richtig erkannt: „Wie unsere ritterbürtigen Ahnen erst dann ihre Romane glücklich gespielt zu haben glaubten, wenn sie bei ihren verliebten Zukunftsplänen unersteigliche Felsen hinaufzuklettern . . . gehabt oder sich sonst den Weg mit tausend Wunden hatten erkämpfen müssen, ebenso ist der Bauerntörl nur dann mit dem Fortgange seines Liebesverhältnisses zufrieden, wenn er bei jedem seiner nächstlichen Besuche alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, den Hals zu brechen . . . Diese mühsame Unterhaltung verschafft ansfangs dem Liebhaber keine anderen Vorteile, als daß er etliche Stunden mit seinem Mädchen plaudern darf . . .“ Wir erinnern uns bei dieser Schilderung unwillkürlich an die ganz ähnliche Schilderung des Auslaufens der jungen spartanischen Ehemänner bei Plutarch. Man sieht daraus, daß die blonde Erotik überall die gleiche ist. Noch lange herrschte die Sitte der Probenächte in Sachsen, Westfalen und Niederlanden. Es waren bei diesem „Beischlafen auf Glauben“ die größten Freiheiten gestattet, die aber eine gewisse Grenze (das ist die *cohabitatio* und *impraegnatio*) nicht überschreiten durften.“ Ein Ausläufer dieser Probenächte sind heute noch die Stiltgänge und das „Fensterln“ in den deutschen Alpenländern, wobei es jedoch nicht immer „ganz in Ehren“ zugeht, wie dies die hohe Zahl der unehelichen Geburten, besonders in Stürnten, beweist. Denn eine „Probenacht“ dürfte kein Stinderispiel gewesen sein. Dazu gehörte die Mühe und ungeschwächte Manneskrast der blonden Erotik, die den Geschlechtsbetrieb durch eine Art Training fest in Fügeln hielt. Mit Recht sagt daher Hartmann v. Aue: „Wenn einer das für ein Wunder erklärt, daß Zwein bei einem fremden Mädchen so nahe lag, ohne der Liebe zu pflegen, der weiß nicht, daß ein tüchtiger Mann sich all des enthalten kann, dessen er sich enthalten will.“<sup>11</sup> „Weiz Gott, dern ist aber nicht vil“, rief Bert Hartmann noch dazu, und wahrscheinlich mit Recht, denn ein dunkler

<sup>10</sup> Alwin Schulz, Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker, München 1903, S. 156.

<sup>11</sup> Hartmann v. d. Aue in „Zwein“ 6574 ff. Auch in den Liebern Dietmars v. d. Ase und Reinmars v. Hagenau kommt das „toersche Beisliegen“ vor.

Mittelländer- oder Mongolenmischling hätte für ein solches Beischlafen weder die „Treu“ noch die Potenz aufgebracht.

Das Leben der mittelalterlichen Ritterzeit trägt im Anfang ganz unverkennbar die Züge der harmlos-naiven blonden Erotik. Die Damen bedienten die Ritter im Bade, ohne Böses zu denken. Umgekehrt dienten die Ritter den Damen. Niemand nahm daran Argerniß, da offenbar nur selten etwas Ungebührliches geschah. Es war wirklich reines Genießen der Schönheit des Menschenkörpers, wie wir es heute längst vergessen haben. Melerauz dient so seiner Dame im Bade, Jakob v. Warte und Parzival werden von Damen im Bade mit Rosen überschüttet, und noch heute ist auf der Wartburg in dem Badehaus-Anbau (aus dem XII. Jahrh.) der Balkon zu sehen, von dem aus die Nichtbadenden den Badenden zugehört haben.<sup>12</sup>

#### Das Zeitalter des Sieges der dunklen Erotik.

Daß nach den Streuzzügen in Europa eine durchgreifende Massenumwandlung zum schlechteren vorstatten ging und den allmählichen Aufstieg der dunklen Massen vorbereitete, das entnehmen wir, abgesehen von dem Aufblühen des Städtewesens, am besten aus der Änderung der Sittlichkeitsanschauungen. Während vor dem 13. Jahrhundert nur selten vor dem 30. Jahr geheiratet wurde, werden die Kindererben in der Folgezeit immer häufiger, ein Beweis, daß die frühreifen dunklen Massenelemente unter den europäischen Völkern immer zahlreicher und einflußreicher wurden. Es ist bezeichnend, daß ein Städter, Gottfried v. Straßburg, das ehebrecherische Liebesverhältnis Tristans mit Isolde schilderte und verherrlichte. Damit kennzeichnete er sich selbst als Vertreter der Massenelemente, und wir verstehen, wenn Heinrich v. Beldeke klagt: „Als man der rechten Minne pflag, da pflag man auch der Ehren; jetzt sieht man Nacht und Tag gemeine Sitten lehren.“<sup>1</sup> Daß besonders der südfranzösische, also sinnliche mittelländische Einschlag es war, der das Minnesang-Zeitalter zum Beginn des Verfalles der Massenzucht machte, bestätigt der Umstand, daß gerade Frankreich der Ausgangspunkt jener in den französischen Mitterepen verherrlichten „Liebeshöfe“ war, die im Grunde nichts anderes als Freudenhäuser für verheiratete Frauen, ja sogar für Nonnen waren. Deutschland wurde von dieser sexuellen Tollheit der dunklen Mittelländer allerdings auch angekränkt, doch dauerte es noch 2-3 Jahrhunderte, bis auch hier, und zwar im Reformationszeitalter, die Unsitte und Massenzuchtlosigkeit in die Familien eindrang. Es dauerte eben deswegen länger, weil im deutschen Volke mehr heroische Massenelemente vorhanden waren. Es geht aber in der Zeit nach den Streuzzügen, die Deutschland eine ungeheure Anzahl gerade der besten Männer heroischer Masse entzogen und die zuhause bleibenden Weiber den minnesingenden, dunklen, kampfsüchtigen Mittelländern ausliefern, unrettbar abwärts. Es geht später umso rascher abwärts, je stärker das dunkle Massenelement und das Juden-Scheltolium in den

<sup>12</sup> Alwin Schulz, Köstliches Leben zur Zeit der Minnesänger, I, S. 225.

<sup>1</sup> Heinrich v. Beldeke. (Nach Minnesangs Frühling, 61, 13).



Städten ausblüht und Deutschland und die angrenzenden Gebiete der Tummelplatz einer südländischen und östlichen Soldateska werden, die die Türkenkriege und die unseligen Religionskriege über das vielgeplagte Reich ausspielen. Gegenüber diesen überwältigenden Massen dunkelkräftiger Kriegsvölker blieben die 15.000 blonden Schweden (unter denen gewiß auch mancher dunkelhaariger Finnenmischling gewesen sein mag) ohne merklliche und nachhaltige Wirkung, wie dies einige Anthropologen glauben, die den „kulturellen Aufschwung“ Deutschland in der „klassischen Zeit“ auf diesen schwedischen Bluteinschlag zurückführen wollen. Gerade das Gegenteil ist der Fall.

Tenn mit der zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Erscheinung tretenden Aufhebung der rassenhygienisch eingerichteten mittelalterlichen Vordelle verschwindet die Sittlichkeit der Ehefrauen und die Reinheit der Familien völlig. Die Germanen des frühen Mittelalters wohnten mehr oder weniger auf Meierhöfen. Die Meierhöfe der Großen und ihre Häuser und Burgen besaßen stets ein Frauenhaus oder „Vordell“, so nach dem angelsächsischen Worte Vord = Schwelle und ohne die heutige üble Nebenbedeutung genannt. Viele Frauenhäuser und die Paläste der späteren Burgen galten mit Recht für die Sarems ihrer Wesiber.<sup>2</sup>

Es muß neudeutschen Mndern gegenüber nur wieder betont werden, daß eine geordnete Prostitution für Staaten mit mitchräftiger Bevölkerung eine rassenhygienische Notwendigkeit zur Reinerhaltung des Ehelebens der blonden und heroischen Rasse ist. Selbst die sonst sehr strenge katholische Kirche duldet ungerügt die Prostitution, so daß der Nürnberger Rat 1470 eine Verordnung mit den bezeichnenden Worten einleiten konnte: „Nachdem zur Vermeidung mehrerer Übels in der Christenheit gemeine Weiber von der hl. Kirche geduldet werden usw.“<sup>3</sup> Geistliche Herren und Fürsten scheuten sich nicht im mindesten, Frauenhäuser zu gründen, zu erhalten und daraus einen Erwerb zu machen. Denn diese Anstalten galten mit Recht als „gemeinnützig“, wir würden sagen rassenhygienisch. So waren die Herzoge Albrecht IV. und V. Wesiber eines Wiener Vordells, der Erzbischof von Mainz eines Mainzer Frauenhauses und das Leonhardskloster eines Vordells in Frankfurt.<sup>4</sup>

Es ist nun besonders bezeichnend, daß sich im XV. Jahrhundert die Klagen der zünftigen Frauenmädchen gegen die geheime Prostitution der „Anständigen“ mehren und daß es zu förmlichen Dürnen-Ausfländen gegen die geheimen Prostituierten kam. So heißt es in einem Fastnachtspiel des Hans Rosenplütze: „Die gemeinen weib klagen auch ir orden Ir wende sey vil zu mager worden. Die wi nkel weyber und die hausmeyde die fressen täglich ab ir weide“. Als Eberhard Dacher, der General-Quartiermeister des Herzogs Rudolf von Sachsen während des Konstanzer Konzils (1414-1418) die in der Stadt anwesenden Suren zählen sollte, hat er, dieses Auftrages enthoben zu werden,

<sup>2</sup> Scheible, Das Kloster, VI.

<sup>3</sup> E. Fuchs, Die Frau in der Karikatur, München, S. 402.

<sup>4</sup> Kriegl, Deutsches Bürgertum im Mittelalter.

denn er sei es „nicht metig zu tun: ich wurde villeicht um die sach ertötet“, nämlich von den vielen „anständigen Tamen“, die ein Surenleben führten, nicht aber als Suren gezählt werden wollten. Nach Heinrich Deichlers Chronik erhielten ao. 1500 die Nürnberger Frauenmädchen die behördliche Erlaubnis, solch einen „Tayber“ heimlicher Suren zu erstürmen. Im Jahre 1442 klagt der Erzbischof von Mainz darüber, daß ihn die Mainzer an dem Ertrage seines Frauenhauses schädigten. Offenbar hatten sich die „anständigen“ Bürgerfrauen und Bürgermädchen ins Zeug und — Velt gelegt.“ Im Jahre 1476 hat der Rat von Würzburg die Vorsteherinnen der Privatsfrauenhäuser freundlich bitten müssen, „von Sünde und Schande“ zu lassen, damit das städtische Frauenhaus weiter bestehen konnte. In Frankfurt gab 1493 der Rat den Dürnen im Rosenthal die Erlaubnis, ein „anständiges“ Mädchen, das auf eigene Faust Prostitution trieb, mit Gewalt in das Vordell zu stecken, falls sie nicht binnen 14 Tagen freiwillig zuzöge.<sup>5</sup> Elspet von Landshut machte 1512 eine Menge Bürgerhäuser namhaft, in welchen Unzucht und von „Frauen, die fromme Ehemänner haben, leider viel Abenteuer“ getrieben wurde.<sup>6</sup>

Nicht die Syphilis war die Ursache, daß um 1500 die rassenhygienischen mittelalterlichen Vordelle eingingen, sondern die Unzucht der „anständigen“ Frauen und Mädchen und die Zunahme der dunklen Rassenlemente, die die Ordnung nicht lieben. Und erst die Abschaffung der Vordelle und die Entfittlichung der Ehefrauen hat die Verbreitung der Lustfende in so erschreckender Weise gefördert und tut dies noch bis auf den heutigen Tag. Die Vordelle gingen samt und sonders infolge finanziellen Mißerfolges ein, und die Väder wurden die Stätten des weiblichen Ehebrudes. Wessely berichtet, daß in dem Franzensbad bei Wien folgender ergöblicher Spruch an der Mauer zu lesen war:

„Für unfruchtbare Frauen ist das Bad das beste,  
Und was das Bad nicht tut, das tun die Gäste.“

Zimmer häufiger wurde auch der Unfug, daß Zwerge in den Vädern die Rolle von Vadedienern und Schalksnarren spielten und nicht selten auch für die schnelle Aufbeiterung liebebedürftiger Weiber sorgen mußten. Zeitgenössische Bilder bringen Szenen aus Frauenbädern, die an Teuflichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Die Väder wurden so allmählich zu Weiber-Vordellen. An Stelle der alten Väder traten in neuester Zeit die Murrorte und Sommerfrischen, die auch im großen und ganzen vorzüglich den Ehebruchsbedürfnissen der modernen emanzipierten Weiber dienen.

Aberblicken wir den Entwicklungsgang der Sittlichkeitsgesetzgebung bis auf unsere Zeit, so bietet sich uns ein beikämendes Bild dar. Es bewahrheitet sich auch auf diesem Gebiete der Erfahrungssatz, daß mit dem höheren Menschen auch seine Moral und sein Geist schwindet: 1. Vor

<sup>5</sup> Taubenschlag. <sup>6</sup> v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, III, 104. <sup>7</sup> Kriegl, l. c. 322. <sup>8</sup> Rudek, Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit, Jena, 1897, S. 38.



3. Familienbau der Renaissancezeit. (Nach einem Gemälde von Hans von Sienkiewicz.)

1500: streng geordnete Prostitution, strenge Trennung der Fremdenmädchen von den züchtigen Ehefrauen; nach 1500: Eingehen der Prostitution infolge der Konkurrenz der „Anständigen“, an manchen Orten Aufhebung der kontrollierten Prostitution durch die Frauenrechtlerinnen, dafür allgemeine geheime Prostitution und allgemein verbreitete Syphilis (z. B. Norwegen) oder Päderastie (Mönchreich Sachsen). 2. Vor 1500: Bigamie unbestraft; nach 1500: schwerer Verker oder Zuchthaus. 3. Vor 1500: weiblicher Ehebruch als Familienverfälschung streng bestraft und sehr selten; nach 1500: allgemein und mit Vorliebe betrieben und nur milde und nur bei Erklappung auf frischer Tat strafbar. Gleichzeitig mit dem Eingehen der mittelalterlichen Vordelle reißt an den Fürstentümern allgemeine Sittenlosigkeit, Kokotten- und Maitressenwirtschaft ein, deren Ursprungsland ganz offenbar das von dunklen Mitteländern beherrschte Italien und Spanien ist. 4. Vor 1500: keine Sittlichkeits„verbrechen“, Päderastie straflos, Entführung mit Geld bestraft; nach 1500: alle möglichen das Sernal-Expresstertum fördernde Sittlichkeitsgesetze mit schweren Zuchthausstrafen. 5. Vor 1500: Eheschließung und Ehetrennung fornilos und reine Privatfache; nach 1500: sehr verwickelte, die persönliche Freiheit in läppigster Form einschränkende Kirchen- und Staatsaktion. Ehetrennung in Österreich zwischen Katholiken zur Aufmunterung für ehebrecherische Weiber sogar unmöglich gemacht. 6. Vor 1500: Frucht- abtreibung nirgends bestraft; nach 1500: Tod oder Zuchthausstrafe, aber im Geheimen allgemein geübt. 7. Vor 1500: heiteres hartloses Liebesleben, wenige aber schöne geimnde und wohlhabende Menschen; nach 1500: der Zerns wird eine Qual für die Menschheit, Geschlechtskrankheiten, Erpressung, Ferverfälscht, allgemeine Neurasthenie, körperliche Degeneration und Fühllosigkeit, Übervölkerung, bestialische Kriegsführung und soziales Elend. 8. Vor 1818 keine Sittlichkeitszensur für Literaturwerke; nach 1818, dem vollständigen Sieg des liberalen Schandalatums, als würdiger Abschluß: die Sittlichkeitszensur.

## Ostara-Vost (abgeschlossen am 16. Februar 1914)

Stiftführer durch das Salzammergut von M. S. Meisl, S. N. T., Verlag des Winterportvereines, Bad Aussee, 1914, K 1.50.  
Der Gosaulamm, Dr. P. Preuß zum Gebenten von M. S. Meisl, S. N. T. (Sonderabdruck aus „Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereines“ XLV. Band. — Freunden des Winterportes und der Alpenwanderung werden die beiden Schriften unseres lieben Freundes Meisl als wertvolle empfohlen. Der Stiführer ist ungemein praktisch verfaßt und enthält eine genaue Beschreibung aller Routen und außerdem 6 sehr wertvolle Kartenblätter und 10 künstlerische Federzeichnungen aus der Hand des Verfassers. Die Schrift „Gosaulamm“ ist eine wissenschaftlich gründliche und in der Schilderung ganz meisterhaft gelungene Arbeit, die dem Angehenden des hervorragenden Alpinisten Preuß (seiner Konfession nach zwar Jude, dem Äußeren und der mütterlichen Abstammung nach aber Arier) gewidmet ist. Prächtige Illustrationen, wertvolle handschriftliche und erhöhen den Wert dieser mit Begeisterung geschriebenen und Begeisterung erweckenden Schrift.

Arkansas. Wahrheitsmäßige Beschreibung des Staates und der Möglichkeiten für den Ansiedler von G. D. Heinrich. (Deutsche Auskunftsstelle für Arkansas, Little Rock, Arkansas.) „Zurück zur Mutter Erde.“ Dieser Ruf wird nach dem Krieg mehr als je laut werden und viele europäische Arier nach Amerika locken. Unter den Kolonialgebieten nimmt Arkansas eine ganz hervorragende Stellung ein, und das vorliegende Büchlein gibt ausführliche und erschöpfende Auskunft über die guten Aussichten. Fr. Ratnab, C. O. M. T.

Döning, Roman von Ernst Wachler, Verlag Gideon Karl Sarasin, Leipzig 1914, M. 6.— Ernst Wachler, der als Gründer des Harzer Bergtheaters für die neue deutsche Bühne Bahnbrechendes geleistet und die romantische Dargestalt in den Bereich einer höher stehenden Helmatkunst gezogen hat, hat nunmehr einer anderen, leider ganz vergessenen herrlichen deutschen Landschaft, dem Teutoburger Wald, oder „Döning“, die wahre künstlerische und poetische Weihe bereiten und ihm die alte Vertikation wieder zurückgeben. Wie Guld o b Willest Wachler in den Runen der Flur, und dieses Buch gibt uns ganz verblüffende Aufschlüsse. Die alten Götter und Göttinnen und die schön vor dem scheußlichen industriellen und intellektuellen Caerbasen-Deutschland, einflühene Arlogermanenzelt umschweben den verständigen Wanderer mit ihren Haubeschwingen. Wie uns Wachler so durch die alten Weihe- und Heilstätten in der Form der Romanhandlung führt, wie er uns die unter dem Dornentwippen der Paderquellen, das Hermannsdenkmal, die Nymphen, Verlebet, die Sternhelme (= Agistersteine = Eichensteine = Drachensteine, vgl. Aggeln an der Donau), also Kultstätte eines barmenschlichen Gottwesens, erläutert, wie wir unter seiner Leitung Waldlands Spuren folgen, wie er uns in die neuen heiligen Strömungen hinein führt, das ist in einziger und ganz meisterhafter Art geschrieben. Döning ist so reich ein Buch der inneren Beschauung und Vertiefung und geeignet, den Leser gleich dem Heiden des Romans, aus den Niederungen der Gemeinplätze auf reine und geistige Höhen hinaufzuführen. Solche Bücher brauchen wir, um uns nach dem Kriege, der das Ende der europäischen Arier einleitet, aufrecht zu erhalten.

Parssal, ein Bühnenweihfestspiel von Richard Wagner, mit Einführung von Max Deut, Verlag G. Birk, München 1914, 60 Bl. — Auch wer nicht ins Theater geht, kann mit Erbauung und Ergötzenheit die Schönheit dieses erhabenen Kunstwerkes an der Hand des Textbuches genießen, und als solches können wir das vorliegende Büchlein wegen seiner schönen Ausstattung, seiner aufwändigen Einführung und vor allem wegen seiner Blügelit besonders empfehlen.

Erblinde und der Wanderer, eine Sage von Martin Otto Johannes Blätter vom gleichen Leben, Heft 1, Verlag Erich Matthes in Leipzig 1914. — Eine eigenartige, in ihrer herben Größe, edellich, anrobenförmige Prose, welche die bedingungslose, unberechnende und grenzenlos und bedenkenlos fliegende Liebe des blonden heroischen Welbes schildert; ohne verheiratet und verfort zu sein, wird es durch einen Fremden Mutter, der ohne wieder zu kommen in den Krieg fortgeht.

**Christentum, Materialismus und Egoismus von Chortander**, Verlag Max  
Altmann, Leipzig 1916, 60 Bl. — Der Verfasser nennt das Buchlein mit Recht  
eine zeitgemäße Betrachtung. Wer in diesen Zeiten, die im Grunde nichts  
anderes als die Katastrophe des Materialismus und des — in Bestaltität überschlagen-  
den — Intellektualismus sind, Trost und Halt sucht, der wird sie an der Hand  
des Buches finden können.

**Erziehung. Der Weg zur Vollendung des Menschen**, Londoner Vorträge  
von Maxime Besant, Verlag Max Altmann, Leipzig, Nr. 2. — Seiten wird in  
einem Buch, soviel Geist, Erleben und Empfinden angehäuft sein wie in diesem.

Fr. Rainald, C. O. N. T.

**Vom Kampf der Jugend von Wilhelm Chr.** Verlag Erich Matthes, Leipzig,  
Nr. — 80. Ein Bändchen von nur 40 Seiten, welches dank dem inneren Reich-  
tum und dem seelisch sittlichen Ernst seiner Welt- und Menschenbetrachtung  
weiteste Verbreitung zu finden wert ist.

Fr. Rainald, C. O. N. T.

**Gott-Menschentum von Ultraton**, Verlag Max Altmann, Leipzig 1910, Nr. 1. —  
Der Verfasser führt uns in diesem Buchlein, das sich auf die vorteilhafteste Weise  
von dem Adu-Indischen der modernen Theosophie unterscheidet, auf den Weg  
des Gott-Menschentums, des Christentums.

Fr. Erwin, C. O. N. T.

**Minyahita**, Verlag Max Altmann, Leipzig, Nr. 10. — Es ist ein und immer ein  
und dasselbe: das reine und wissende Weib, das der Welt das Heil und die  
Liebe bringt. Damit ist am besten widerlegt die unsinnige Auffassung des  
modernen seminitischen Okkultismus, der immer in „der Frau“ den höheren  
Teil der Menschheit erblickt und den Mann fast zu deren Sklaven machen will.  
Wir haben ein schöneres Ideal als „die Frau“, nämlich jenes Wesen, das  
Bernhard von Clairvaux so schön besingt mit den Worten: „Salvo regina mater  
misericoordiae vita, dulcedo, spes nostrae!“ Minyahita ist Maria, die nach den  
aristokratischen Mystikern die Mutter des gottmenschlichen blonden Ariers ist.

Fr. Erwin, C. O. N. T.

**Die Londoner Kriegsbücherei „Wiro Reuter“**, nach Aufzeichnungen eines  
Eingeweihten von Adolf Brand in Wilhelmshagen, 1914. Diese Broschüre ist  
ein wichtiges Dokument zu dem Kriege 1914/15. Denn Brand enthüllt uns,  
daß der Besitzer des berühmtesten „Wiro Reuter“ Abkomme deutscher Juden,  
eines Josaphat, ist ebenso wie die gleich berühmte „Agence Havas“ von  
einem deutschen Juden, Engländer, begründet wurde. Bekanntlich ist auch das  
reichsdeutsche Telegraphenbüro Wolff, das die offiziellen Kriegsberichte bringt, in  
jüdischem Besitz.

**Das Traumkind von Florence Guntlich**, Verlag Max Altmann, geb. Nr. 3. —  
broschiert Nr. 220. Verfasserin zeigt uns, daß es kein Aufhören dieser befehligen-  
den Liebe auf den höheren Ebenen gibt, ja daß diese Liebe eigentlich erst nach  
der Befreiung vom irdischen Körper durch die vollkommene Vereinigung der  
Liebenden zur herrlichsten Entfaltung gelangt. Auch die genaue Beschreibung des  
Lebens in den höheren Welten zeichnet dieses eigenartige und nicht wohl ge-  
schriebene Werk aus!

Fr. Erwin, C. O. N. T.

**Medizinische Astrologie**, Theosophisches Verlagshaus Vöhrath, Leipzig, broschiert  
Nr. 2. — gebunden Nr. 3. — Ein ausgezeichnetes Werk! Nicht nur für jeden  
Astrologen, dem die darin angegebene ganz vereinfachte Art der Direktionen-  
berechnung außerordentlich willkommen sein muß, nicht nur für den Valen, dem  
die bewundernswürdige Fälle des hierin Gebotenen einen ganz neuen interessanten  
Blick in sein Wissen und seine Tätigkeit eröffnet — er wird gewiß in  
manchen Fällen durch getreue Befolgung der Regeln mehr Erfolg bei Heilung  
von Kranken haben als so mancher Arzt.

Fr. Erwin, C. O. N. T.